

II-11474 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5692/J

1990-06-12

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Höchtl  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Erhaltung des Wienerwaldes

So, wie der österreichische Wald insgesamt, ist auch der Wienerwald durch Schadstoffeintrag aus der Luft, durch Wildverbiß aufgrund zu hoher Wildbestände aber auch durch Flächenverbrauch für Bautätigkeit bedroht. Der Wienerwald ist für Wien und die umliegenden Gemeinden als "grüne Lunge" und Naherholungsgebiet von erheblicher Bedeutung. Es ist daher notwendig, daß die Maßnahmen gegen das Waldsterben fortgesetzt werden und alle Belastungen, die eine Bedrohung des Wienerwaldes darstellen, möglichst reduziert werden. Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft kommt dabei über die generelle Zuständigkeit für die Forstwirtschaft hinaus eine besondere Verpflichtung zu, weil 34.000 ha oder 48 % der Waldfläche des Wienerwaldes den Bundesforsten gehören.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

1. Welche Maßnahmen wurden in der XVII. Gesetzgebungsperiode zur Erhaltung des Wienerwaldes seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gesetzt?
2. Welche Maßnahmen haben im speziellen die Bundesforste zur Erhaltung eines gesunden Waldbestandes im Wienerwald in der XVII. Gesetzgebungsperiode ergriffen?

- 2 -

3. Wie ist der derzeitige Zustand des Wienerwaldes nach der letzten Waldschadensinventur?
4. Auf welche Schadensursachen sind im einzelnen die festgestellten Schäden zurückzuführen?
5. Welche Maßnahmen für eine dauerhafte Erhaltung des Wienerwaldes sind geplant?